

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Sandro Kappe und Silke Seif (CDU) vom 07.10.21

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Förderprogramm für RLT-Anlagen, damit Krippenkinder nicht frieren müssen**

**Einleitung für die Fragen:**

*Mit Drs. 22/5834 teilt der Senat mit, dass mit einem Anteil von bis zu 50 Prozent die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für den Einsatz in Räumen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit (die Fenster sind nur kippbar beziehungsweise verfügen über Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt) gefördert werden.*

*Mobile Raumlufreiniger führen dem Raum keine Außenluft zu. Sie können das Lüften daher nicht ersetzen. Insofern lassen sich mobile Raumlufreiniger nur ergänzend nutzen, um das Ansteckungsrisiko in Innenräumen zu verringern.*

*Nicht alle auf dem Markt verfügbaren mobilen Raumlufreiniger sind geeignet, potenziell infektiöse Aerosole aus der Raumluf zu filtern.*

*Raumluftechnische Anlagen (RLT-Anlagen), mit denen auf das Lüften verzichtet werden könnte, werden leider nicht gefördert. Jedoch wären derlei Anlagen zielführend, damit die Krippenkinder nicht frieren müssen.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Ein sachgerechtes Lüftungsverhalten in den Betreuungsräumen einer Kita führt nicht zu einem Auskühlen der Räumlichkeiten. Es ist deshalb nicht erforderlich, Raumluftechnische Anlagen (RLT-Anlagen) als Alternative zum Lüften zu fördern. Die für Kindertagesbetreuung zuständige Behörde sieht daher auch kein spezielles Förderprogramm für RLT-Anlagen in Kitas vor.

Darüber hinaus hat die zuständige Behörde mit Drs. 22/5834 ausführlich zum Lüftungsverhalten Stellung genommen. Zu Raumlufffilteranlagen und mobilen Anlagen siehe darüber hinaus auch Drs. 22/5478 und Drs. 22/5901.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Warum werden keine RLT-Anlagen vom Senat gefördert?*

**Frage 2:** *Plant der Senat ein Förderprogramm für RLT-Anlagen, damit die Krippenkinder nicht in der Kälte sitzen müssen?*

**Frage 3:** *Mit welchen Kosten kalkuliert der Senat pro RLT-Anlage?*

**Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:**

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 4:** *Wie viele und welche Kita-Einrichtungen verfügen in wie vielen Räumen über RLT-Anlagen?*

**Antwort zu Frage 4:**

In der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit hat die für Kindertagesbetreuung zuständige Behörde von sieben Kitas und fünf Trägern sowie der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH Auskünfte erhalten. Sieben Kitas und zwei Träger gaben an, über keine RLT-Anlagen zu verfügen. Drei Träger teilten mit, dass in nachfolgenden Einrichtungen RLT-Anlagen vorhanden sind, dabei wurde keine explizite Anzahl der Räume genannt:

Tabelle

Träger	Kitas mit RLT-Anlagen	Räume mit RLT-Anlagen
Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kita Bachstraße</li> <li>• Kita Johann-Mohr-Weg</li> </ul>	Beide Kitas verfügen im Gesamtgebäude über RLT-Anlagen.
DRK Hamburg Altona und Mitte gemeinnützige Gesellschaft für Kinder, Soziales und Jugend KISO GmbH	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kita im Sonninquartier</li> <li>• Kita im Othmarschen Park</li> </ul>	Beide Kitas verfügen in mindestens allen Gruppenräumen über RLT-Anlagen.
ULNA Nord gGmbH und ULNA Hamburg GmbH	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kita Sandvika</li> <li>• Kita Arendal</li> </ul>	Beide Kitas verfügen in allen Räumen über RLT-Anlagen.

**Frage 5:** *Ist es aus der Sicht des Senats gesundheitlich vertretbar, Kleinkinder permanent der kalten Winterluft auszusetzen?  
Wenn ja, warum?*

**Antwort zu Frage 5:**

Siehe Vorbemerkung. Im Übrigen siehe Drs. 22/5834.